

Erhard Endres  
Brückenstraße 6  
97288 Theilheim

Theilheim, den 10.05.2014

Gemeinde Theilheim  
Bürgermeister Hubert Henig  
Bachstraße 13  
97288 Theilheim

Behandlung Antrag auf Fertigstellung eines Radweges nach Randersacker.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Rad- und Wanderweg nach Randersacker

Variante 1: Vom Tannenweg ausgehend durch den Wald und Flur zur Gemarkungsgrenze Randersacker.

Die Argumentation gegen diesen Vorschlag durch den Wald trifft nur bedingt zu:

- Die uneinsehbaren Waldgrundstücke sind meiner Schätzung ca. 200 m lang.
- Bis zum Ende der Halle befindet sich neben dem Weg eine Wiese. Nach der Wiese befindet sich die Bachböschung und an dieser Böschung sind einige Bäume
- Also ist es entlang der Halle nicht als Wald zu bezeichnen- vor allem nicht als uneinsehbar.
- Anschließend kann man schon das Ende des Waldes sehen- also auch einsehbar.

Dieser Weg wird auch von vielen Fußgängern und Wanderer genutzt, die nach Randersacker laufen und dann die Staatsstraße überqueren. Alle Tage, vor allem in den Abendstunden gehen viele Hundebesitzer ihre Tiere durch den sogenannten Wald Gassi führen. Da müsste man aber auch um diese Personen Angst haben. Scheinbar ist dieser Wald doch nicht so uneinsehbar, weil ihn viele nutzen.

Vorteile wären schattige Flächen und die Staubbelastung der Staatsstraße und der Autolärm wäre nicht so schlimm.

Die Trassenführung wäre vorgegeben und ein schneller Ausbau wäre möglich.

Variante 2:

Wie in 1 ab Sparkasse durch die Reisgrube-Brückenstraße-Tannenweg rechts an der Halle vorbei, rechts am Autohaus Henneberger zum Regenüberlaufbecken und weiter auf dem Gemeindegrundstück zur Gemarkungsgrenze.

Ein Problem ist hier der Abstand zwischen dem Grundstück Henneberger und der Staatsstraße.

Anschließend müsste der Zaun des Regenüberlaufbeckens zurückgenommen werden, damit mehr Platz zwischen Becken und Straßenböschung ist. Über dem gemeindlichen Grundstück, das Herr Götzelmann gepachtet hat, ginge es dann bis zur Gemarkungsgrenze Randersacker.

### Variante 3:

Ähnlich wie 2 über die Brücke am Tannenweg und das Hallengrundstück und der Industriestraße links an der Fa. Henneberger vorbei und der Streuobstwiese zum Regenüberlaufbecken und weiter mit Variante 2. Hier ginge es aber ein paar Meter noch über Privatgrund der Firma Henneberger.

Auf Theilheimer Gemarkung könnte schnell ein Radweg auf der südlichen Seite der Staatsstraße mit einer geringeren Steigung gebaut werden.

Aber auch hier gibt es gewisse Sicherheitsbedenken. Führt man den Radweg direkt die Staatsstraße entlang, kann es bei Fahrfehlern von Autofahrern oder anderen Verkehrsteilnehmer passieren, dass diese von der Straße abkommen und auf dem Radweg landen und somit Radfahrer gefährden. Es ist in der Vergangenheit öfter passiert, dass andere Verkehrsteilnehmer neben der Straße in den Grundstücken landeten.

Bei diesen Varianten 2 + 3 wären zusätzliche Planungs- und Herstellungskosten notwendig.

Die nächste Möglichkeit bei Variante 2 +3 wäre den Weg vor dem Überlaufbecken zu nehmen und über die Brücke am Bach zu fahren. Dann ginge es weiter das Regenüberlaufbecken zu umfahren und danach wieder den Bach zu queren und auf dem gemeindlichen Grundstück, das zu Zeit verpachtet ist, weiter zu fahren.

Der Vorteil wäre, es müsste nicht der Zaun des Beckens versetzt werden und keine Bäume gefällt werden. Allerdings wäre bei dieser Route zusätzlicher Grunderwerb auf der anderen Seite des Baches notwendig.

Bisher scheiterte die Weiterführung an der Staatsstraße entlang am Marktgemeinderat in Randersacker, weil dieser keine großen Kosten auf seiner Gemarkung übernehmen will. Probleme machen außerdem der Grunderwerb und Naturschutzbedenken.

Wenn man bei der Forderung ohne Querung der Staatsstraße bleibt, dann muss aber gewährleistet sein, dass der Bau auf Randersackerer Gemarkung innerhalb kürzester Zeit (maximal bis Ende 2016) in Angriff, das heißt Planung und Mittelbereitstellung genommen wird.

In früherer Zeit wurde eine Querung nicht näher erwogen, weil es dann für den gesamten Radweg keine finanzielle Förderung gegeben hätte.

Das hat sich seit mehr 5 Jahren geändert. Greußenheim hat trotz der Querung der Staatsstraße einen Zuschuss zum Fahrradwegebau erhalten.

Auch bei einer Radtour nach Nordheim muss zwischen Sommerach und Nordheim die Straße überquert werden. Ich bin auch überzeugt, dass bei vielen Radwegen eine Querung von Straßen notwendig ist. Das hat auch ein Zeitungsartikel über die Radwegsituation in Veitshöchheim gezeigt.

Wenn ich mir die zwei Bilder in der UWG Wahlbroschüre ansehe, muss ich Gottseidank sagen, dass niemand gezwungen wird in dieser Situation die Straße zu überqueren. Man kann selbstverständlich abwarten, bis kein Auto kommt. So wie hier dargestellt, ist die Situation nicht immer.

Die Gefahrensituationen gibt es für Radfahrer auch im Ort sei es in Theilheim oder auch Randersacker, nach dem Ende eines Radweges.

In beiden Orten lässt sich mit Sicherheit kein Radweg, der Vorfahrt vor allen anderen Fahrzeugen hat, errichten. Ich denke die Gemeinderäte kennen die Situation Reisgrube, Brückenstraße, Oberlehrer Beck Straße und Tannenweg.

An dem Verkehrsschild an der Sparkasse hängt ein Hinweis als Radweg.

Die erste kritische Situation ist an der Kurve und Einmündung zum Gartenweg. Hier wird in der Kurve geparkt, manchmal stehen auch gegenüber beim Hoftor Fehrer Fahrzeuge.

Fahren jetzt Fahrzeuge vom Kindergarten oder auch dem Anwohner aus dem Gartenweg und kommt ein Radfahrer schnell um die Kurve kann es zu Zusammenstößen kommen.

Das gleiche kann passieren, wenn Fahrzeuge von der Randersackerer Straße in die Reisgrube an der Schule einbiegen und Radfahrer nicht aufpassen, können Unfälle passieren, da der Verkehr von der Randersackerer Straße kommen, Vorfahrt hat.

Die nächste Stelle ist die Kreuzung Randersackerer Straße-Oberlehrer Beck Straße, Brückenstraße und Tannenweg. Hier ist Ottmar Rüttger mit seinem Roller, von der Brückenstraße kommend, verunglückt. Ein Auto von der Randersackerer Straße bog in die Oberlehrer Beck Straße ein, dieses Auto hatte Vorfahrt und durch den Bremsvorgang stürzte der Rollerfahrer.

Wenn ein Gemeinderat meint, es ist nur die Querung der Staatsstraße außerhalb des Ortes gefährlich, sollte er sich in seiner Straße umsehen, wo es überall gefährlich sein kann. Voraussetzung im Ort und auch außerhalb ist die Vorsicht. Ein Fahrfehler oder falsches Verhalten muss nicht von einem selbst kommen.

**Bürgermeister Henig und die Verwaltung kennen die Einzelheiten der Absprachen zwischen dem Marktgemeinderat Randersacker, dem Straßenbauamt, dem Landratsamt, der Polizei und sonstigen Behörden. Das gleiche Wissen sollte man auch den neuen Gemeinderäten vermitteln.**

Ich kann deshalb nur an jeden einzelnen Gemeinderat appellieren, der schnellstmöglichen Lösung zuzustimmen. Es ist lange genug geredet worden.

Sie sind in der Verantwortung für alle Theilheimer Radfahrer, die sonst noch lange auf der Staatsstraße fahren und sich besonderen Gefahren aussetzen müssen.

-Das bedeutet für den neuen Gemeinderat die Abwägung einer schnellen Lösung

-Abstimmung mit allen Beteiligten

-Planfestung der endgültigen Route – vor allem auch auf Theilheimer Gemarkung

-Kündigung des Pachtvertrages mit Herrn Götzelmann

-Zuschussanträge stellen

-vorzeitigen Baubeginn auf Theilheimer Gemarkung beantragen und Radweg erstellen

-Ich gehe davon aus, dass im Haushalt 2014 die Einstellung von Geldern getätigt wurde.

Damit wäre eine Fertigstellung auf Theilheimer Gemarkung heuer möglich.

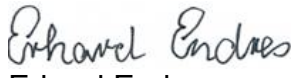
Deshalb sollte der Gemeinderat wir für einen schnellen Bau eines Radweges entweder auf dem bestehenden Weg durch den Wald oder eine der Varianten 2 oder 3 entlang der Staatsstraße abstimmen. Sollte eine Weiterführung auf Randersackerer Gemarkung entlang der Staatsstraße am Rat in Randersacker aus Kostengründen scheitern, muss eine Querung dieser, sowie die Weiterführung über den Weinbergsweg, wie es auch schon Anfang 2000 von Bürgermeister Zeitler aus Randersacker vorgeschlagen wurde, die Alternative sein. Damals war der Marktgemeinderat bereit etwas zu tun, obwohl es keine Zuschüsse gegeben hätte.

Bei anderen Radwegen ist eine Querung von Straßen auch geschehen.

Bei einer Querung könnte man zusätzliche Schilder „Querung des Radweges“, von Theilheim und auch von Randersacker kommend mit entsprechendem Abstand zum Übergang über die Staatsstraße, aufstellen.

Ich bitte um Beschlussfassung zu einer der Varianten in der nächsten Sitzung und die schnelle Klärung mit den beteiligten Behörden und dem Markt Randersacker.

Freundliche Grüße

  
Erhard Endres

Ich bitte um Bestätigung meines Antrages